



Steckbrief für geförderte Stellen

Stelle

Integrationsbeauftragte (Zuwanderung und Integration)

Aufgabenbeschreibung

Im Allgemeinen sind die Integrationsbeauftragten für alle integrationspolitischen Belange der Kommune zuständig und pflegen regelmäßigen Kontakt zur Verwaltungs-spitze und zu allen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit. Ihre Tätigkeit ist vornehmlich konzeptionell und strategisch ausgerichtet. Die Integrationsbeauftragten werden in die kommunalen Gremienstrukturen eingebunden, sofern die Beratungen oder die Entscheidungen der Gremien von integrationspolitischer Bedeutung sind.

Darüber hinaus fördern sie die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in den Kommunen und sind mit weiteren Integrationsbeauftragten regional vernetzt.

Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure

Integrationsbeauftragte sind Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Sie beraten insbesondere Entscheidungsträger der jeweiligen Organisation bei integrationspolitischen Fragestellungen.

Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes

Das vorhandene Integrationsnetzwerk ist weiterzuentwickeln. Das Integrationsnetzwerk ist zentrale Austauschplattform zu integrationspolitischen Fragestellungen. Für den Aufbau und eine nachhaltige Entwicklung des Integrationsnetzwerkes sind alle relevanten haupt- und ehrenamtlichen Akteure zu identifizieren und einzubinden, um Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestalten zu können. Die beteiligungsorientierte Arbeitsweise des Integrationsnetzwerkes stellt den Informationsfluss über Bedarfe, Angebote und Akteure sicher und trägt so zur Transparenz der lokalen Integrationsarbeit bei.

Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans

Die Integrationsbeauftragten entwickeln einen Integrationsplan und führen diesen fort. Der Integrationsplan erfasst Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sieht konkrete Maßnahmen zur Förderung der Integration vor. Zur Entwicklung und Fortführung eines Integrationsplans sind bereits vorhandene Strukturen und relevante haupt- und ehrenamtliche Akteure (zum Beispiel Integrationsnetzwerk) zu identifizieren und einzubinden.

Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste

Die interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, der auf verschiedenen Ebenen wirken kann. Diese Ebenen sind: Personal, Organisation, Angebote und Vernetzung. Der Prozess versetzt Organisationen in die Lage, ihre Strukturen, Angebote und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie zu der sich unter anderem durch Migration stetig weiterentwickelnden Bürgerschaft passen. Die Integrationsbeauftragten fördern das Thema der interkulturellen Öffnung innerhalb der Verwaltungen und ihrer Einrichtungen. Darüber hinaus können sie Organisationen außerhalb der Verwaltung konzeptionell beraten und unterstützen.

Die Integrationsbeauftragten informieren regelmäßig über ihre aktuelle Arbeit in den zuständigen Gremien der Kommune.

Akquise von Fördermitteln zur Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund:

- Recherche von zielführenden Förderprogrammen (EU, Bund, Länder, Stiftungen etc.)
- Gegebenenfalls Informationsweitergabe über geeignete Programme an Akteure im Landkreis
- Eigene Antragstellung im Rahmen der VwV Integrationsmanagement, Soforthilfe Ukraine, Interkulturelle Elternprogramme. VwV Integrationsbeauftragte, VwV Deutsch
- Bei eigenen Anträgen des Landkreises Mittelabruf und ggf. Weiterleitung an Dritte, Erstellen des Verwendungsnachweises und Berichterstattung
- Hilfestellung bei der Antragstellung durch Dritte.

Geschäftsführung des Migrationsbeirates:

- Planung und Vorbereitung der Sitzungen und weiteren Veranstaltungen in Rücksprache mit Landrat
- Ansprechpartnerin für Mitglieder
- Abrechnung der Sitzungsgelder

Durchführung der Interkulturellen Woche im Zollernalbkreis:

- Mitglied in der Steuerungsgruppe
- Planung und Realisierung der IKW
- Mitglied in der Regiogruppe Balingen
- Steuerung der IKW vor Ort

Koordination der Elternmentoren im Zollernalbkreis:

- Vermittlung der Elternmentoren
- Fortbildungen und Austauschangebote für Elternmentoren

Zuständigkeit für die Kontaktpflege mit ehrenamtlichen Helferkreisen

- Regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Koordinatoren
- Aufbau und Pflege von geeigneten Unterstützerstrukturen
- Zusammenarbeit mit Diakonie und Caritas
- Schulungsangebote, auch in Kooperation mit Diakonie u. Caritas
- Informations- und Beratungsfunktion

Öffentlichkeitsarbeit:

- Verfassen von Presseinformationen über Integrationsprojekte im Landkreis
- Erstellen von mehrsprachigen Flyern/ Broschüren/ Wegweisern
- Erarbeitung von Übersichten über Integrationsangebote

Einrichtung von Sprachkursen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

- Vertragsverhandlungen mit dem jeweiligen Sprachkursträger
- Installation der Kurse
- Bewerbung der Kurse
- Kontrolle und Auswertung der Teilnehmerlisten
- Abrechnung der Kurskosten